

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. September 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 849 Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Ramona Gut-Rogger beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Urs Christian Schumacher beantragt Ablehnung.  
Priska Häfliger-Kunz ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Gerda Jung übernommen. Gerda Jung hält am Postulat fest.

Gerda Jung: Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse sowie unterschiedlicher Strukturen und Angebote nicht miteinander verglichen werden sollen. Ob Sekundarschule oder Gymnasium – die Kinder werden mit den gleichen Freuden und Herausforderungen konfrontiert. Der Unterschied ist, dass die Sekundarschüler dem Angebot des Volksschulbildungsgesetzes folgen und die Gymnasiasten demjenigen des Gesetzes über die Gymnasialbildung. Ihre Bedürfnisse dürften aber nicht sehr unterschiedlich sein. Am Gymnasium sind die Klassen in den letzten Jahren heterogener geworden. Fakt ist, dass sich alle in der obligatorischen Schulzeit befinden. Die Umfrage bei den Lernenden vom Sommer 2020 zeigt, dass Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Die personellen Ressourcen bei der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien und bei Klassenlehrpersonen wurden erhöht. Die Stärkung der Klassenlehrpersonen und der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien ist sicher gut. Das Konzept der klassischen Schulsozialarbeit will man am Untergymnasium nicht installieren. Es gibt viele Angebote und Unterstützungsleistungen für Lehrpersonen des Untergymnasiums oder der Berufsbildung. Diese sind aber meist dezentral oder online. Dass Fachleute vor Ort an den Schulen sind, ist wichtig und richtig. Für Lernende ist es oft einfacher, ihr Anliegen mit einer aussenstehenden Person zu besprechen als mit der Klassenlehrperson. Mit der Erhöhung der Wochenlektionen der Klassenlehrpersonen haben die Lernenden aber die Wahl zwischen einer Lehrperson oder einer Fachperson der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien. Der Bedarf ist erkannt, und es wurden bereits wichtige Massnahmen ergriffen. Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bedanken sich deshalb.

Urs Christian Schumacher: Mit dem Postulat werden in Analogie zu den Sekundarschulen Stellen für die Sozialarbeit an den Untergymnasien beantragt. Dabei sei zu bedenken, dass die psychosozialen Anforderungen an die Sekundarschüler mit dem Schritt in die Arbeitswelt und einem oft stärker belasteten sozialen Umfeld in der Regel höher sind als in den Gymnasien. Die Begründung für Sozialarbeit lautet gemäss dem Postulat, dass sie verbindend

wirken sowie Chancengleichheit, Partizipation und eine positive Schulkultur fördern soll. Das sind letztlich alle Aufgaben, welche die Klassenlehrperson wahrnimmt und wahrzunehmen hat. Uns fehlt somit ein konkreter Bedarfsnachweis. Wir erkennen auch keinen plausiblen Bedarfsnachweis für die vom Kanton alternativ vorgeschlagene Aufstockung der Stellen für die Klassenlehrpersonen und für die Fachstelle Psychologische Beratung zugunsten der Gymnasien und der Berufsschulen, was übrigens Mehrkosten von 1,24 Millionen Franken auslösen würde. Für eine gezielte individuelle psychologische Beratung und Therapie kann auch auf private psychologische Angebote zurückgegriffen werden. Diese werden seit diesem Jahr über die Krankenkassen abgegolten. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Der Kanton muss nicht für jedes Problem und Problemchen und jeden Wohlfühlwunsch eine Lösung anbieten. Lassen wir die Luzerner Bevölkerung auch individuelle privatwirtschaftliche Lösungen suchen und Angebote schaffen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat und den Vorschlag des Kantons ab, da ein konkreter Bedarfsnachweis fehlt.

Ramona Gut-Rogger: Die FDP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Mit dem Postulat wurde die Einführung der Schulsozialarbeit am Untergymnasium gefordert. In seiner Stellungnahme stellt der Regierungsrat den Ausbau der Funktion der Klassenlehrpersonen in Aussicht. Eine Klassenlehrperson ist eine wichtige Person für die Klasse. Sie begleitet die Jugendlichen und steht in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig ist die Klassenlehrperson aber auch für die Beurteilung der Lernenden verantwortlich. Insbesondere aufgrund dieser Beurteilungsfunktion unterscheidet sich eine Klassenlehrperson merklich von der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit beabsichtigt, präventive Massnahmen zu fördern, die Jugendlichen durch die Adoleszenz zu begleiten sowie die psychische Gesundheit zu stärken und zu fördern und hat keine Beurteilungsfunktion. Der Regierungsrat begründet die Massnahme zur Stärkung der Klassenlehrpersonen mit der unterschiedlichen Ausgangslage, was die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums im Vergleich zu denen der Sekundarstufe betrifft. Wir möchten darauf hinweisen, dass lediglich das intellektuelle Anspruchsniveau nicht gleich ist. Das Alter und die damit verbundenen Herausforderungen, welche die Lernenden des Untergymnasiums und der Sekundarstufe zu bewältigen haben, sind die gleichen. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine zusätzliche Unterstützung der Lernenden bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen am Untergymnasium aus, sind aber der Ansicht, dass dies entsprechend der ursprünglichen Forderungen erfolgen sollte.

Angelina Spörri: Die Schulsozialarbeit ist niederschwellig, effektiv und etabliert. Lernende wie auch Angehörige, Lehrpersonen und allenfalls eine ganze Schulklasse erhalten zeitnah, also dann, wenn es brennt, unkompliziert die nötige Unterstützung von einer Fachperson, um Probleme anzugehen, schwierige Situationen zu klären und Langzeitschäden zu vermeiden. Es ist zielführend und eine logische Konsequenz, dass das etablierte und gut funktionierende Modell der Schulsozialarbeit auch am Untergymnasium eingeführt werden soll. Die Probleme hören beim Eintritt ins Untergymnasium ja nicht einfach auf. Es ist bekannt, dass psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen haben. Darüber hat unser Rat schon mehrmals diskutiert. Natürlich kann man mit einem Kind die Praxis einer Psychologin oder eines Psychologen aufsuchen. In der Schulsozialarbeit werden aber auch jene Probleme genauer angesehen, die im Klassenverbund entstehen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Einführung der Schulsozialarbeit am Untergymnasium, dies weniger aufgrund der Gleichbehandlung der unterschiedlichen Bildungswege, sondern schlicht und einfach, weil sie funktioniert und niederschwellig und daher angemessen ist. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass auch an den Luzerner Schulen

der Sekundarstufe II, also an den Gymnasien sowie Fachmittel- und Berufsschulen, der Bedarf an Unterstützung der Lernenden in den Themen der Schulsozialarbeit gegeben ist. Gleichzeitig argumentiert die Regierung, dass sich dieser Unterstützungsbedarf aber von der Volksschule unterscheidet. Unterstützung ist eher im psychosozialen Bereich und bei psychischen Problemen angezeigt, weniger im Zusammenhang mit Integration, Gesundheitsförderung oder bei Frühinterventionen. Diese Erkenntnisse stammen nicht vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) selber, sondern wurden in direkten Abklärungen mit den Schulleitungen der Sekundarstufe II erhoben. Entsprechend können wir das sehr gut nachvollziehen. Es braucht also eine situative Unterstützung der Lernenden vor Ort, die sich aber strukturell von der Schulsozialarbeit unterscheiden muss. Wichtig ist, was die Regierung daraus ableitet, dass nämlich die Klassenlehrpersonen mehr Unterstützung benötigen. Den Ausbau der Fachstelle Beratung Berufsbildung & Gymnasien können wir ebenfalls unterstützen. Dass sich die Massnahmen aber auch auf die Berufsschulen erstrecken müssen, ist für uns völlig klar. Deshalb bin ich vom Antrag der FDP-Fraktion auf teilweise Erheblicherklärung überrascht. Die Berufsschulen sollen von den Massnahmen ausgenommen werden. Die Stellungnahme der Regierung zeigt aber auf, dass auch dort Handlungsbedarf besteht. Der Antrag der FDP-Fraktion überrascht umso mehr, da sie das duale Berufsbildungssystem und die Berufsbildung doch sonst so schätzt. Wir sind klar der Meinung, dass auch an den Berufsschulen ein entsprechendes Angebot geschaffen werden muss. Alles andere wäre eine Benachteiligung der Berufsschule gegenüber den Gymnasien. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Wir haben verschiedene Sichtweisen gehört, auch bildungspolitische. Ich möchte die Sichtweise der Eltern einbringen. Aus Sicht der Eltern ist es egal, ob ihr Kind in der Primar- oder Sekundarschule, im Untergymnasium oder in der Berufsschule ist. Als Eltern erleben wir, dass in den Klassenverbänden Probleme entstehen. Ihnen allen sind wahrscheinlich auch Fälle von Mobbing bekannt. In einem solchen Fall kann die Schulsozialarbeit fast als einzige Institution helfen. Die Klassenlehrperson ist in die Bewertung der Lernenden involviert. Deshalb getrauen sich die Lernenden nicht immer, sich mit einem Problem an die Klassenlehrperson zu wenden, zumal auch Klassenkameradinnen und -kameraden davon betroffen sind. Deshalb ist die Schulsozialarbeit der richtige Ort, an den man sich wenden kann. Als Elternperson erlebe ich selbst, dass man bei der Schulsozialarbeit sehr gute Unterstützung innerhalb der Strukturen erhält. Eine auswärtige Fachperson kennt weder die Schulkameradinnen und -kameraden noch die Klassenlehrperson. Wenn die Probleme aber verschleppt werden, entstehen hohe Kosten: Die Kinder haben psychische Probleme und die Eltern und die Klassenlehrpersonen sind überfordert. Deshalb ist es klar, dass es die Schulsozialarbeit auf allen Stufen und unabhängig vom Bildungsweg braucht. Die Jugendlichen brauchen diese Unterstützung. Zudem sind wir als Gesellschaft froh, dass es Menschen mit der entsprechenden Ausbildung und Kompetenz gibt, die effektiv, rasch und niederschwellig helfen können. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Ramona Gut-Rogger: Der FDP-Fraktion geht es nicht um die Eingrenzung auf das Untergymnasium, sondern darum, dass die Schulsozialarbeit ausgebaut wird und nicht die Funktion der Klassenlehrperson. Die beiden Funktionen verfolgen zwei sehr unterschiedliche Ziele.

Pia Engler: Der SVP-Fraktion fehlt ein konkreter Bedarfsnachweis. Die Zeitung ist aber voll mit Berichten von Jugendlichen, die sich in dieser Situation überfordert fühlen und unter Stress stehen. Weiter findet die SVP, dass man doch auf eine psychologische Beratung zurückgreifen soll. Das erstaunt mich sehr. In der psychologischen Beratung haben wir eine Unterversorgung, uns fehlen die Fachpersonen. Es wird auch etwas verwechselt. Eine

psychologische Beratung ist keine Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit hat zum Hauptziel, die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Aufwachsens und Erwachsenwerdens zu begleiten. Sie fordert die Konflikt- und Problembewältigung der Kinder und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit stärkt Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen und hilft, dass sie lernen, mit schwierigen Lebenssituationen aktiv umgehen zu können. Die Schulsozialarbeit unterstützt also den Schulbetrieb, die ganze Gruppe, aber auch die Eltern. Die Schulsozialarbeit macht auch Gruppeninterventionen; das sind keine psychologischen Einzelgespräche, sondern das ist eine sehr umfassende Arbeit.

Vroni Thalmann-Bieri: Es heisst immer, dass die Jugendlichen ins Leben begleitet werden müssen. Vielleicht müssten wir uns manchmal fragen, was wir an den Schulen überhaupt alles anbieten. Die Fächer Kochen, Handarbeit und Werken wurden gestrichen. Vielleicht würden aber gerade diese Fächer die Jugendlichen auf das Leben vorbereiten, und dadurch wären weniger psychologische Behandlungen nötig.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich stelle fest, dass die Schulsozialarbeit heute allgemein anerkannt wird: ihr Wert und die Vorteile, die guten Erfahrungen in der Primarschule und an der Sekundarstufe. Ich stelle ebenfalls fest, dass die grosse Mehrheit die Differenz sieht, dass an den Gymnasien spezielle Voraussetzungen herrschen und dort das klassische Instrument der Sozialarbeit falsch wäre. Unser Ansatz ist, dass wir die Klassenlehrpersonen und die Fachstelle stärken wollen. Wir haben bereits viel getan, aber das genügt noch nicht. Wir haben ein ausgewiesenes Bedürfnis. Ich teile die Meinung von Pia Engler. Wir müssen weitere Schritte machen, die Lernenden und das Gesamtsystem haben eine Unterversorgung, die wir abdecken müssen. Die Kosten sind ganz klar gerechtfertigt. Wir entlasten das Gesamtsystem. Wir haben ein niederschwelliges, proaktives Instrument, das wir ausrollen wollen. Das ist auch günstiger als die private Lösung. Eine solche Lösung wäre durchaus denkbar, aber die Distanzen und der Koordinationsaufwand wären schlicht und einfach zu gross. So haben wir ein System, das nahe an den Lernenden ist und wirklich Entlastung bringt. Nur diese Massnahme ist effektiv und effizient, weil sie das Gesamtsystem entlastet. Wir entscheiden heute über den Grundsatz. Im Rahmen der Diskussion um den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden wir miteinander besprechen, wann wir diese Massnahmen einführen können. Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 56 zu 44 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 78 zu 25 Stimmen erheblich.